Oderberger Zeitung

und Wochenblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag resp. am Abend vorher. Bezugspreis durch die Geschäftsstelle und „Illustriertem Unterhaltungsblatt" für den Monat 1,10 Reichsmark. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
Verantwortlicher Redakteur Ernst Feistel.

Fernsprecher Nr. 57.

Insertionspreis
Grundzahl für die einfache Petitzeile oder deren Raum 20 RPfg., für die Reklame 60 RPfg., Inserate werden bis 11 Uhr vormittags vor dem Erscheinungstage erbeten, größere Inserate entsprechend früher.
Druck u. Verlag von B. Feistel Oderberg (Mark)

Postscheckkonto: Berlin 31711

Oeffentlicher Anzeiger für den Amtsgerichtsbezirk Oderberg und Umgegend.
Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen

Nr. 104. Sonnabend, den 1. Juli 1933. Jahrg. 60

Spendet Arbeit!

Staatssekretär Reinhardt im Rundfunk.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, hat am Donnerstag durch Rundfunk an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen den folgenden Aufruf gerichtet:

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution ruft alle Volksgenossen und Volksgenossinnen auf, freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu leisten. Die Spende kann in bar, durch Zahlkarte, Postscheküberweisung oder Banküberweisung geleistet werden. Für die Entgegennahme der Spende ist das Finanzamt zuständig. Der Spender muß also den Spendenbetrag bei der Kasse des Finanzamtes einzahlen oder durch Zahlkarte, Postschecküberweisung oder Banküberweisung auf das Postscheckkonto des Finanzamtes überweisen.

Arbeiter und Angestellte können ihren Arbeitgeber bitten, bei der nächsten Lohn- oder Gehaltszahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und für sie als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.

Die nächste Gehaltszahlung fällt bei den meisten Angestellten und Beamten auf den morgigen 30. Juni. Es sollte kein Angestellter und kein Beamter unterlassen, morgen mittag sofort zu veranlassen, daß von seinem Gehalt ein bestimmter Betrag als freiwillige Spende einbehalten und für ihn an das Finanzamt abgeführt wird. Wo die Berücksichtigung dieses Wunsches aus technischen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, ist es Sache des Angestellten oder Beamten, den Spendenbetrag durch Zahlkarte, Postscheküberweisung oder Banküberweisung noch am 30. Juni dem Konto des Finanzamtes zuzuleiten.

Es sollte auch kein Arbeiter, der morgen oder übermorgen seine nächste Lohnzahlung erhält, unterlassen, morgen vormittag seinen Arbeitgeber zu bitten, von der Lohnzahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit für ihn an das Finanzamt weiterzuleiten.

Alle Volksgenossen und Volkgenossinnen, die nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, sondern Unternehmer, Angehörige eines freien Berufes oder Rentner sind, überweisen, soweit es noch nicht geschehen ist, einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit morgen oder übermorgen auf das Konto des Finanzamtes.

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution erwartet, daß alle deutschen Männer und Frauen den Begriff der Volksgemeinschaft erfassen. Wer sich zur deutschen Volksgemeinschaft bekennt, der muß bereit sein, von seinem Einkommen freiwillig einen Betrag zu Förderung der nationalen Arbeit zu spenden. Die Spende wird verwendet zur Beschaffung von Arbeit für solche Volksgenossen, die bereits seit Jahren ohne Arbeit und ohne Einkommen sind. Ein Mindestbetrag ist nicht vorgeschrieben. Auch der kleinste Betrag, der als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben wird, bildet einen Teil der Hilfe zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des sozialen Elends.

Volksgenossen und Volksgenossinnen, spendet, spendet alle, spendet sofort!

Zweistündige Besprechung Hitlers mit Hindenburg.

Reichskanzler Adolf Hitler war am Donnerstagnachmittag, 17.30 Uhr, im Kraftwagen vom Flugplatz Marienburg kommend, in Neudeck eingetroffen. Er wurde von dem Reichspräsidenten vor dem Portal des Hauses Neudeck herzlich begrüßt. Anschließend folgte eine etwa zweistündige Besprechung des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers über die gesamte politische Lage. Der Reichskanzler bleibt als Gast des Reichspräsidenten bis Freitag in Neudeck.

Darré Reichsernährungsminister.

Schmitt Reichswirtschaftsminister.

Hugenbergs Rücktritt genehmigt.

Amtlich wird aus Neudeck mitgeteilt:

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag des Reichskanzlers dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichswirtschaftsminister Doktor Hugenberg die erbetene Entlassung aus seinen Ämtern erteilt und den Generaldirektor der Allianz-Versicherungs-AG., Dr. Kurt Schmitt, zum Reichswirtschaftsminister so-

Reichsernährungsminister Walter Darré.

wie das Mitglied des Landtages, Dr. Walter Darré, zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ernannt.

Gottfried Feder Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium.

Der Reichspräsident hat ferner den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Bang, einstweilen in den Ruhestand versetzt und zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium das Mitglied des Reichstages, Diplomingenieur Gottfried Feder, ernannt.

*

Wie die Telegraphenunion weiter erfährt, verbleibt der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium, von Rohr, auf seinem Posten.

Stuckardt Staatssekretär.

Im preußischen Kultusministerium.

Der preußische Ministerpräsident Göring hat auf Vorschlag des preußischen Kultusministers Rust folgende Personalveränderungen vorgenommen:

Der Ministerialdirektor Dr. Trendelenburg wird unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes sofort einstweilen in den Ruhestand versetzt. Der Ministerialdirektor Dr. Stuckardt wird zur Staatssekretär ernannt. Landgerichtsrat Jäger wird zum Ministerialdirektor ernannt.

Walter Darré.

Der zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ernannte Bauernführer Darré wurde am 14. Juli 1895 in Belgrano (Argentinien) geboren und ist evangelischer Konfession. Er besuchte mehrere Schulen in Deutschland und studierte dann auf der Kolonialschule in Witzenhausen, in Halle (Saale) und in Gießen Landwirtschaft. Nachdem er seine Studien mit dem Diplomlandwirtexamen beendet hatte, war er in Oberbayern, Hessen und Oldenburg als praktischer Landwirt tätig, späterhin wurde er Volontär beim Ostpreußischen Stutbuch in Insterburg. 1914 trat Walter Darré als Kriegsfreiwilliger bei der Feldartillerie ein und machte den ganzen Krieg an der Front mit. Er wurde zum Reserveoffizier befördert. In den Jahren 1928/29 war Darré in Riga bei der deutschen Gesandtschaft zur Wahrung ostpreußischer landwirtschaftlicher Belange tätig. Walter Darré schloß sich frühzeitig der nationalsozialistischen Bewegung an und wurde bald landwirtschaftlicher und rassenkundlicher Sachverständiger der Partei. Im Zuge der nationalen Erhebung wurde Walter Darré zum Reichsführer des deutschen Bauernstandes ernannt.

Walter Darré ist der Verfasser zahlreicher Bücher und Schriften landwirtschaftlichen und rassenkundlichen Inhalts, u. a. „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse", „Neuadel aus Blut und Boden" und „Landvolk in Not".

Gottfried Feder.

Diplomingenieur Gottfried Feder, der große Theoretiker der nationalsozialistischen Idee, wurde am 27. Januar 1883 in Würzburg geboren und ist protestantisch. Nach Besuch des Humanistischen Gymnasiums und einem Hochschulstudium in München, Charlottenburg und Zürich bestand er im Jahre 1905 in München das Diplomexamen als Bauingenieur. Er wurde dann Konstruktionsingenieur bei einer Eisenbetonfirma und machte sich im Jahre 1908 selbständig. Nach einer ausgedehnten Unternehmertätigkeit im In- und Auslande wandte er sich seit dem Jahre 1917 immer mehr theoretischen Studien finanzpolitischer und volkswirtschaftlicher Art zu. Durch das im Jahre 1919 erschienene Werk „Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft" und durch die Gründung des Deutschen Kampfbundes zur Brechung der Zinsknechtschaft wurde sein Name mit einem Schlage in aller Öffentlichkeit bekannt.

Feder war dann unter den Mitbegründern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und verfaßte im Jahre 1923 unter dem Titel „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage" ein ausführliches Programm des Nationalsozialismus. Zahlreiche weitere Bücher und Aufsätze, meist finanzpolitischer Art, folgten. Feder ist Mitglied der Reichsleitung der NSDAP. und Vorsitzender der Kommission für Wirtschaftstechnik und Arbeitsbeschaffung bei der politischen Zentralkommission der NSDAP. Mitglied der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion war Feder seit der zweiten Wahlperiode des Jahres 1924. Nach Ausbruch der nationalen Revolution befaßte er sich vor allem mit der Organisation eines ständischen Aufbaus der deutschen Technik.

Kurt Schmitt.

Der neue Reichswirtschaftsminister, Generaldirektor Kurt Schmitt, wurde am 7. Oktober 1886 in Heidelberg geboren. Er war zunächst als Rechtsanwalt in München tätig und trat im Jahre 1913 als Entschädigungsbeamter in die Münchener Zweigniederlassung der Allianz-Versicherungs-AG. ein. Im Jahre 1914 zog Schmitt ins Feld, wo er schwer verwundet wurde. Im Jahre 1915 kam Schmitt dann zur Direktion der Allianz-Versicherungs-AG. in Berlin als Beamter; er wurde im Jahre 1917 Stellvertreter des Vorstandsmitgliedes und ein Jahr später ordentliches Vorstandsmitglied. Seine Ernennung zum Generaldirektor erfolgte 1921. Seit 1932 ist Schmitt Vorsitzender des Präsidiums des Reichsverbandes Deutscher Privatversicherungen. Außerdem ist Schmitt Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer in Berlin sowie Mitglied des Zentralausschusses der Reichsbank.

Reichswirtschaftsminister Kurt Schmitt.

Verlegertum und ständischer Aufbau.

Auf der ersten Sitzung des neugewählten Vorstandes des Vereins Deutscher Zeitungsverleger machte ferner, wie der Völkische Beobachter meldet, der neue Vorsitzende des Vereins, Verlagsdirektor Amann, programmatische Ausführungen, wobei er u. a. betonte:

Das deutsche Verlegertum bekundet durch seine entschiedene Stellungnahme zum neuen Presserecht den Willen, in vorderster Front am Wiederaufbauwerk unseres Führers mitzuwirken und alle Pflichten zu erfüllen. Dieser Wille begründet den Anspruch auf Wahrung und Sicherung der Führerstellung in unseren Zeitungen.

Die Doppelstellung des Zeitungsverlegers

in seiner wirtschaftlichen Funktion als Unternehmer und in seiner geistigen Funktion als Führer der Zeitung schließt aus, daß er im Rahmen des neuen berufsständischen Aufbaues nur in die Kategorie der rein wirtschaftlichen Unternehmer eingeordnet wird oder gar in dem Reichsstand des Handels unterzubringen ist. Deshalb ist die Frage zu prüfen, ob vom Verein Deutscher Zeitungsverleger die

Bildung eines Reichsstandes der Presse

anzuregen ist, der alle Berufsangehörigen von Pressebetrieben umfaßt.

An den sozialen Aufgaben der Zeitungen im Rahmen des Neuaufbaues des Tarif- und Arbeitsrechts werden wir mitarbeiten. Wirtschaftlich wird es notwendig sein, durch eine Vereinigung des Anzeigengeschäftes und durch Schaffung solider geschäftlicher Grundlagen in diesem Geschäftszweig den Verlagen die Voraussetzung für die Festigung ihrer wirtschaftlichen Basis zu geben. Schließlich beabsichtigen wir die Errichtung einer Kreditüberwachungsstelle.

Die Eingliederung der neuen Reichskirche in das öffentliche Recht.

Beschleunigte Prüfung aller Fragen.

Um dem einmütigen Wunsche des evangelischen Kirchenvolkes und der Kirchenregierungen nach baldiger Schaffung der einigen deutschen evangelischen Kirche so schnell wie möglich zur Erfüllung zu verhelfen, hat der Reichsminister des Innern nunmehr die beschleunigte Prüfung aller Fragen angeordnet, die die Eingliederung der neuzugestaltenden Kirche in das öffentliche Recht des Reiches zum Gegenstande haben. Er hat zu diesem Zweck den kirchenpolitischen Referent des Reichsministeriums des Innern, Oberegierungsrat Dr. Conrad, beauftragt, unverzüglich die Verbindung mit dem Deutschen evangelischen Kirchenbund und dem Bevollmächtigten des Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Müller, aufzunehmen.

*

Das Kirchenkommissariat für Ostpreußen teilt mit: Staatskommissar Dr. Sand enthob den Generalsuperintendenten D. Gennrich mit sofortiger Wirkung seines Amtes. Der Evangelische Oberkirchenrat Berlin hat die Pensionierung zum 1. Juli 1933 ausgesprochen.

Rusts Rundfunkansprache an das evangelische deutsche Kirchenvolk.

In einer Massenversammlung der Deutschen Christen in Berlin-Wilmersdorf sprach der preußische Kultusminister Dr. Rust über das Thema: „Gott und Volk — Kirche und Staat."

Dr. Rust ging rückschauend auf die schweren Folgen der konfessionellen Zerrissenheit im deutschen Volke ein und beschäftigte sich dann im einzelnen mit dem Kirchenstreit der letzten Tage und Wochen. Er betonte, daß sich der Staat niemals an einen Glaubensstaat der Kirche heranwagen werde, aber es sei nun einmal festgelegt, daß die leitenden Persönlichkeiten der Kirche immer so ausgewählt werden müßten, daß der Staat eine Störung seiner Aufgaben von dieser Seite nicht vorauszusetzen habe. Deshalb habe sich die Kirche mit dem Staat dahin geeinigt, daß vor der Ernennung führender Persönlichkeiten der Kirche vorher der Staat zu befragen sei, ob er irgendwelche Bedenken habe. Er habe auch keine Veranlassung gehabt, so erklärte der Minister, gegenüber den Vorschlägen der katholischen Kirche etwas zu ändern.

Wenn die Herren der evangelischen Kirche eben ihre Pflicht aus den Verträgen erfüllt hätten, dann, so erklärte der Minister, müßte ich heute nicht hier stehen und über diese Dinge sprechen. Die evangelische Leitung der Altpreußischen Union hat das Konkordat gebrochen und den Vertrag mit dem Staate zerstört. Jegliche andere Darstellung ist falsch.

Der Minister schilderte nun die Einzelheiten des Kirchenstreites. — Wenn aus der evangelischen Kirche selbst ein Adolf Hitler hervorgegangen wäre, dann brauchten wir heute nicht zu kämpfen. Der Minister übte dann sehr scharfe Kritik an dem Verhalten der evangelischen Kirchenführer, die sich jetzt gegen den Staat Adolf Hitlers wenden.

Da die Forderung der evangelischen Christenheit nach neuem Leben in der Kirche nicht erfüllt wurde, so fuhr Rust fort, standen Männer auf, die in dem Kampf der nationalsozialistischen Bewegung auch die Kraft der Kirche neu erkannten. Es wäre besser gewesen, wenn diese Kraft aus der Kirche selbst gekommen wäre;

aber die Kirche hat nicht gekämpft.

So mußte die Kraft der Erneuerung von einer anderen Seite kommen. Mit tiefer Bewegung habe ich den Kampf der deutschen Christenheit beobachtet. Mit dem Ruf nach neuem Leben in der Kirche kam auch der Ruf nach einer evangelischen Reichskirche. Eines Tages kam das erste Ereignis:

die Namhaftmachung eines Reichsbischofs.

Nun — so erklärte der Minister — stehen wir auf der ersten Stelle, wo die Verantwortlichen der evangelischen Kirche den Sinn der Verpflichtungen gegenüber dem Staat nicht eingehalten haben.

Wenn eine Verständigung zwischen Staat und Kirche bestehen soll, dann müssen auch die verantwortlichen Leiter der Kirche feststellen, ob zwischen der Leitung des Reiches und der neuen Reichskirche eine Verständigung über die Wahl der Persönlichkeit des Reichsbischofs besteht.

Man hätte vorher den Namen des zum Reichsbischof ausersehenen Mannes der Reichsregierung mitteilen müssen. Das ist aber nicht geschehen, und damit ist das Prinzip gebrochen worden, daß bei Personalfragen eine Übereinstimmung zwischen Staat und Kirche erzielt werden muß.

Die katholische Kirche mache ihre Schwierigkeiten hinter verschlossenen Türen ab, nur die evangelische Kirche muß sich in aller Öffentlichkeit herumstreiten. Dieser Kampf in der Öffentlichkeit war nicht lange mitanzusehen. Es bildete sich von diesem Kirchenstreit aus

die erste Widerstandszentrale gegen den deutschen Staat

und seine Einigung, und deshalb habe ich, so betonte der Minister weiter, von mir aus eingegriffen, nicht im Sinne einer Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten, sondern um zu verhüten, daß die Fronten in diesem Kirchenstreit sich verhärten.

Ich mußte gemäß dem Konkordat handeln. Ich habe einen Kommissar eingesetzt. Er soll nicht auf die Dauer die Kirche gängeln. Er soll sich auch nicht in Glaubensangelegenheiten mischen, sondern er hat nur die Verbindung der Kirche mit dem Volk herzustellen.

Der Minister schilderte dann die einzelnen Maßnahmen zur Wahrung der Rechte des Staates und betonte, er wolle der evangelischen Christenheit einen Wahlkampf ersparen. Aus diesem Grunde wird nun die Kirchenvertretung neugewählt. Es wird ein Ausschuß gebildet unter dem Vorsitz der Vertretung des Reichskanzlers, des Wehrkreispfarrer Müller. Der Ausschuß wird sich zusammensetzen aus allen ernsthaften Strömungen innerhalb der evangelischen Kirche. Er wird

die Arbeit der neuen Verfassung

durchzuführen haben. Nach Erledigung dieser Dinge werden die von mir eingesetzten Kommissare zurückgezogen, und niemand wird weiterhin in die kirchlichen Angelegenheiten eingreifen.

Die Sorge um die Kirche ist also unnötig.

Und es ist auch unnötig, daß Bitt- und Betgottesdienste angesetzt werden. Die Kirche Luthers besteht nicht aus einem Dutzend Generalsuperintendenten, die den Anschluß an die Zeit nicht gewinnen können und wollen, sondern aus den Millionen gottsehnsüchtiger Männer und Frauen, die auf die Lebenserneuerung der Kirche warten. Ich will vor der Geschichte rechtbehalten, so betonte der Minister weiter, und nicht vor einem Staatsgerichtsbuch.

Ich bin überzeugt, daß das evangelische Kirchenvolk nur von einer Sehnsucht beherrscht ist: einig zu sein! Und ich will nichts anderes als diese Einigung herbeiführen. Wenn einer das Recht hat, an den Segen Gottes zu glauben, dann ist es der Mann, der mit sieben Arbeitern angefangen hat, ein neues deutsches Volk aufzubauen.

Die Versammlung erhob sich und sang gemeinsam das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott!".

Festgottesdienst am 2. Juli.

Aus Anlaß der Neuordnung der Kirche.

Aus Anlaß des großen Werkes der Neuordnung der Kirche hat der Evangelische Oberkirchenrat der Altpreußischen Union angeordnet:

„Am Sonntag, dem 2. Juli, sind sämtliche Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser und die kirchlichen Verwaltungsgebäude im Gebiet der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union außer mit der Kirchenfahne mit der schwarz-weiß-roten und der Hakenkreuzflagge zu beflaggen. Der Gottesdienst an diesem Tage ist in Dank und Fürbitte festlich auszugestalten."

So wirtschaftet die nationale Regierung!

Wohlüberlegte Sparsamkeit im Reichshaushalt.

Der Reichshaushaltsplan für 1933-34, der am 1. Juli in Kraft treten wird, schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5 927 499 050 Reichsmark ab. Das bedeutet gegenüber dem Haushalt des Vorjahres trotz umfangreicher Maßnahmen zu produktiver Arbeitsbeschaffung eine Senkung um 1650 Millionen Reichsmark. Hieraus geht hervor, daß alle Ausgaben sehr sorgfältig geprüft worden sind.

Dabei sind die Reichssteuerüberweisungen für die Länder noch um 58 Millionen Reichsmark höher als das Ist-Aufkommen im Jahre 1932 angesetzt worden, und zwar mit 1781 Millionen Reichsmark. Das Gesamtaufkommen an Steuern und Zöllen für das Reich ist auf 5221 Millionen Reichsmark geschätzt worden, doch gehen davon 132 Millionen Reichsmark an Sonderüberweisungen für die Länder ab.

Zum erstenmal ist in einem Reichshaushalt das Ziel der Arbeitsbeschaffung wieder in den Vordergrund gestellt worden. Es ist anzunehmen, daß Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk nach endgültiger Verabschiedung des Reichshaushaltsplanes der Öffentlichkeit die Grundsätze mitteilen wird, von denen er sich bei der Aufstellung des neuen Haushaltes hat leiten lassen.

Altpreußische Sparsamkeit tut not.

Ein Runderlaß Görings an die Behörden.

Der preußische Ministerpräsident Göring hat an alle Behörden der preußischen Staatsverwaltung einen Runderlaß gerichtet, der auf den Ausgleich des Staatshaushaltsplans für 1933 hinweist und äußerste Sparsamkeit auf allen Gebieten fordert. In dem Erlaß wird u. a. hervorgehoben:

Ganz besonders müsse von den Beamten erwartet werden, daß sie bei allen Ausgaben zur Bestreitung ihres persönlichen Dienstaufwandes größte Zurückhaltung üben. Auf sorgfältigste Führung der Fondskontrollen sei Bedacht zu nehmen.

Bei den Personalausgaben werde in jedem Falle des Freiwerdens einer Stelle zu prüfen sein, ob eine Wiederbesetzung der Stelle einem unmittelbaren Bedürfnis entspricht, ob nicht insbesondere zeitweise die Stelle unbesetzt bleiben kann oder mit einem Beamten niedrigerer Besoldungsgruppe besetzt oder von einem Beamtenanwärter wahrgenommen werden kann. Ferner sei darauf Bedacht zu nehmen, Beamte und Lehrpersonen, die lediglich mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse aus ihrem Amt entfernt werden mußten, die aber an sich neben fachlicher Eignung die volle Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltslos für den neuen Staat eintreten werden, in einer anderen, gegebenenfalls unpolitischen Dienststellung baldigst wieder zu verwenden, um ihre Arbeitskraft und ihre Erfahrungen zu nutzen und das Anschwellen der Ruhegehalts- und Wartegeldkosten zu vermeiden.

In Erfüllung der Forderungen der nationalen Erhebung gilt es für jeden Beamten, die ganze Kraft daranzusetzen, den Grundsätzen altpreußischer Sparsamkeit Geltung zu verschaffen und sie wieder zu der sprichwörtlichen Eigenschaft unseres preußischen Berufsbeamtentums zu machen!

Wegen der Einschränkung der Personalkosten der Gemeinden und Gemeindeverbände ist bereits vom preußischen Minister des Innern ein besonderer Runderlaß ergangen.

Die Parlamente auf dem Wege zur Einheitsfraktion.

Durch den in Aussicht genommenen Beitritt der 48 Reichstagsabgeordneten der bisherigen Deutschnationalen Front als Hospitanten zur Fraktion der NSDAP. wird diese eine Stärke von 344 Mitgliedern aufzuweisen haben und damit mehr als dreiviertel des 441 Abgeordnete zählenden Reichstages umfassen. Außerhalb dieser großen Einheitsfraktion der NSDAP. wird dann — falls sie überhaupt bestehen bleiben sollten! — nur noch die Zentrumsfraktion mit 73 Abgeordneten und die Fraktion der Bayerischen Volkspartei mit 19 Mitgliedern bestehen, wozu noch fünf Abgeordnete kommen, die Splitterparteien angehören.

Im Preußischen Landtag wird die nationalsozialistische Fraktion durch den Hinzutritt der bisherigen Deutschnationalen Front von 213 auf 255 Mitglieder anwachsen. Abseits stehen hier das Zentrum mit 67 Mitgliedern und acht Vertretern von Splittergruppen.

Die nationalsozialistische Fraktion des Preußischen Staatsrats schließlich wird durch die Aufnahme der sechs Vertreter der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot auf 60 Mitglieder anwachsen; neben ihr besteht dann lediglich noch die Zentrumsfraktion mit zwölf Mitgliedern.

Vor der Selbstauflösung des Zentrums.

In Berlin haben zwischen führenden Persönlichkeiten der Zentrumspartei Beratungen über das weitere Schicksal des Zentrums stattgefunden. Vorausgegangen sind diesen internen Beratungen in den letzten Tagen unverbindliche Besprechungen zwischen einer Reihe von Zentrumsführern und maßgeblichen Persönlichkeiten der Reichsregierung und der NSDAP., die sich auf die gleiche Frage bezogen.

Nach der Entwicklung der letzten Tage, besonders nach der Auflösung der Deutschnationalen Front, ging die allgemeine Auffassung in der Richtung dahin, daß die Aufrechterhaltung der Zentrumsführerbesprechung angesichts des gegenwärtigen Zustandes schwerlich länger verantworten sei, um so weniger, als die Selbstauflösung der Stadtverordnetenfraktion des Berliner Zentrums und ähnliche Vorgänge im Reich bereits in die neue Richtung weisen.

Beschlüsse sind am Donnerstag noch nicht gefaßt worden; in Zentrumskreisen glaubt man jedoch, auf Grund der bisherigen Fühlungnahme mit den maßgebenden Stellen der NSDAP. zu einer ähnlichen Vereinbarung gelangen zu können, wie sie die Deutschnationale Front erzielt hat. Praktisch würde das also die Selbstauflösung der Zentrumspartei und das Hospitieren der Zentrumsabgeordneten im Reichstag, in den Landtagen und den Gemeindeparlamenten bei der NSDAP. bedeuten.

Man kann annehmen, daß nach der Rückkehr des Reichskanzlers aus Neudeck sofort eine entsprechende Fühlungnahme der Zentrumsführer mit dem Reichskanzler aufgenommen wird und daß dann die endgültige Entscheidungen fallen.

Reform der Butternotierung.

Im Zuge der Reform des landwirtschaftlichen Marktwesens fand am 29. Juni im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine grundlegende Aussprache über die Reform der Butternotierung statt. Als Ziel des Notierungswesens wurde eine möglichst große Preiswahrheit bezeichnet. Mit Nachdruck wurde die Auffassung vertreten, daß die Reform des Butternotierungswesens einen vollen Erfolg erst dann erzielen könne, wenn gleichzeitig eine zweckmäßige Organisation des Buttermarktes durchgeführt werde. Auf diesem Wege müsse vor allem die Stellung des Bauern am Markt gestärkt und ihm die Erzielung eines gerechten Preises für die Erzeugnisse seiner Arbeit gesichert werden.

Neuer Vertragsbruch in Genf.

Abrüstungsverpflichtung unbegrenzt verschleppt.

Der Hauptausschuß der „Abrüstungskonferenz" hat mit allen Stimmen gegen die Stimmen Deutschlands bei Stimmenthaltung Ungarns den Vorschlag des Präsidiums auf Vertagung der Abrüstungskonferenz bis zum 16. Oktober angenommen. Da aber nach einer Erklärung Hendersons die Wiedereinberufung von einem „praktischen Ergebnis" der vorgesehenen Besprechungen mit den Hauptmächten abhängig gemacht wird und ein solches Ergebnis angesichts der Haltung der wichtigsten Rüstungsmächte, vor allem des Abrüstungsfabulators Frankreich, durchaus unwahrscheinlich ist, so ist die sogenannte „Abrüstungskonferenz praktisch fruchtlos vertagt.

Der deutsche Botschafter Nadolny stellte fest, daß der Fehlschlag der Londoner Besprechungen des Präsidenten Henderson nicht an der deutschen Regierung gelegen habe, die jederzeit zu Besprechungen zur Verfügung gestanden hätte.

Die übrigen in Frage kommenden Regierungen wären zu solchen Besprechungen in London nicht bereit gewesen.

Es müsse jedoch ernsthaft daran gezweifelt werden, ob der jetzt beschlossene Verhandlungsweg der direkten Besprechungen in kurzer Zeit einen Erfolg bieten würde.

Botschafter Nadolny richtete an den Präsidenten die Frage, ob er sich tatsächlich einen Erfolg versprechen, wenn er jetzt von Regierung zu Regierung reise und mit den einzelnen Kabinetten verhandle. Die Konferenz habe nach dem Londoner Fehlschlag nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die zweite Lesung durch ihre eigenen Organe selbst in die Hand zu nehmen.

Die Vertreter aller Staaten wären auf der Konferenz anwesend. Die deutsche Regierung bedaure außerordentlich den Vertagungsbeschluß der Konferenz.

„Es wird den Völkern, die die Ergebnisse der Abrüstungskonferenz mit England erwarten, nicht klargemacht werden können, weshalb es einer so langen Vertagung bedarf, damit die Regierungen sich über die Hauptfrage der Abrüstung, die

seit vierzehn Jahren

im Artikel 8 der Völkerbundsatzung vorgesehen ist, die von vornherein die Aufgabe dieser Konferenz war und die hier seit 1½ Jahren behandelt wird, endlich schlüssig werden. Es wird der Welt noch weniger klargemacht werden können, warum während des Zeitraums, den man für Verhandlungen über die politischen Fragen vornehmen will, die ebenso notwendige Bearbeitung und Regelung der übrigen Fragen ruhen soll.

Seit vierzehn Jahren warten die abgerüsteten Staaten auf die Einlösung der Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung und auf die Wiederherstellung der Sicherheit. Allenthalben wird man gegen die Konferenz den Vorwurf erheben, daß eine derartige Vertagung nur der Anfang für einen Verzicht auf die Durchführung ihrer Aufgabe ist und nur ein Begräbnis erster Klasse der Konferenz bedeutet. Ich mache nachdrücklich auf die ernsten Folgen aufmerksam, die zu befürchten sind, wenn das Mißtrauen gegenüber dem Willen der Konferenz, durch Zusammenarbeit und Verständigung zu einem Ergebnis zu gelangen, weiter um sich greift.

Die Regierungen, die den Vorschlag des Büros gutheißen, übernehmen eine schwere Verantwortung. Deutschland hat jedenfalls alles nur Mögliche getan, die Konferenz zu ihrem Ziele zu bringen. Aus allen gebrachten Gründen muß ich mich demnach gegen den Vorschlag des Büros auf Vertagung der Konferenz aussprechen."

In einer ironisch deutschfeindlichen und an Verdächtigungen und Drohungen überreichen Erklärung versuchte — wie immer — der Vertreter Frankreichs, Massigli, Deutschland für den völligen Stillstand

stand der Abrüstungsverhandlungen verantwortlich zu machen. Er hatte dabei die Unverschämtheit, alle Tatsachen zugunsten Frankreichs einfach auf den Kopf zu stellen. Botschafter Nadolny antwortete ihm sofort: wenn Frankreich schon jetzt an der Einhaltung eines zukünftigen Abrüstungsabkommens zweifele, dann habe ein solches überhaupt keinen Sinn. Deutschland jedenfalls werde ein solches Abkommen treu und loyal einhalten.

Die von mehr als 70 deutschen Städten, Gemeinden und Verbänden an den Präsidenten Henderson gesandten Protesttelegramme gegen den Abwurf von Hetzmaterial über Berlin durch fremde Flugzeuge sind von Henderson nicht einmal erwähnt worden!

Aus der Provinz.

Oderberg, 29. Juni. Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Infolge der Bestimmungen, daß die durch die SPD.-Liste gewählten Stadtverordneten nicht an den Sitzungen teilnehmen dürfen, besteht die Stadtverordneten-Versammlung zur Zeit nur aus 10 Mitgliedern. Anwesend sind 7 Stadtverordnete, vom Magistrat die Herren Bürgermeister Herrmann, Beigeordneter Forckel, Ratmänner Benoit, Elsholz und Heyde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsteher des verstorbenen Herrn Klempnermeister Wilhelm Haucke, der als Stadtverordneter, Ratmann und vor allem über 50 Jahre als Oberführer resp. Oberbrandmeister der Freiw. Feuerwehr tätig war.

Herr Stadtverordneter Otto gibt im Namen der NSDAP. eine Erklärung ab, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die Stadtverordneten Herren Mühl und Seidel bis heute noch kein Wort gefunden haben, um ihre Stellungnahme zu der Eingabe an das Ministerium des Innern zu rechtfertigen. Die Stadtverordneten werden ihr Verhalten den Vertretern der Liste Hahn gegenüber demgemäß einstellen und behalten sich weitere Maßnahmen vor. Herr Mühl erklärt in einem Schreiben an den Vorsteher, daß er seine Unterschrift von der Beschwerde zurückgezogen hat.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Haushaltsplanes, die schon einmal zurückgestellt worden ist. Ueber die Wirtschaftslage hat Herr Bürgermeister Herrmann in letzter Sitzung ein getreues Bild gegeben, daß mehr als die Zahlen des Haushaltsplanes sagt. Dieser schließt ab in Einnahme mit 336 721,20, in Ausgabe mit 707 639,04, mithin Fehlbetrag 370 917,84 Mark. Die einzelnen Kapitel weisen folgende Zahlen auf:

Kapitel 1. Allgemeine Verwaltung. Einnahme 33500, Ausgabe 64000 Mark.

Kapitel 2. Polizei-Verwaltung. Einnahme 6360, Ausgabe 25000 Mark.

Kapitel 3. Bauverwaltung. Hochbau nichts. Tiefbau Einnahme 1135 (Hauptbetrag 800 Mark Anerkennungsgebühren), Ausgabe 24200 Mark (Anstrich der Oderbrücke 4250, Straßenbeleuchtung 3228,72, Pflasterung der Angermünder Straße 6742 und Kanalisation 3743 Mark).

Kapitel 4. Gewerbl. Unternehmungen. Wasserwerk. Einnahme 11220, Ausgabe 11200 Mark. Feuerlöschwesen. Einnahme 1000, Ausgabe 1000 Mark. Friedhof. Einnahme 880, Ausgabe 800 Mark. Sonstige Anstalten. Einnahme 1000, Ausgabe 1000 Mark.

Kapitel 5. Volksschule. Einnahme 12000, Ausgabe 21300 M Berufsschule. Einnahme 3000, Ausg. 4400 M.

Kapitel 6. Wohlfahrtswesen. A. Allgemeine Fürsorge. Einnahme 100 000, Ausgabe 143 500 Mark. B. Gesundheitswesen. Einnahme 21 000, Ausgabe 30 500 Mark, C. Krankenhaus. Einnahme 22000, Ausgabe 22000 Mark.

Kapitel 7. A. Finanzverwaltung. Einnahme 22 339, Ausgabe 313 400 Mark. — B. Grundstücksverwaltung. Ackerpacht 3 224, Wiesenpacht 269, Wohnungsmieten für den Altbesitz 1800, für den Neubesitz 6960. Ausgabe: Steuern und Abgaben 2000, Unterhaltungskosten für den Altbesitz 350, Zinsen für den Altbesitz 480, Unterhaltung des Neubaues 2500, Zinsen für den Neubau 18 425, Unterhaltung des Pfarrgrundstückes 450, Sonstiges 1835 63, zusammen 26 905 Mark. — C. Steuerverwaltung. Ueberweisung aus Reichseinkommensteuer 7489, Körperschaftssteuer 293, Umsatzsteuer 7119, Entschädigung für Realsteuersenkung 1636,80, 400 Prozent Zuschlag vom bebauten Besitz 32882,80, 350 Prozent Zuschlag vom unbebauten Besitz 12183,60, 500 Prozent vom Grundbetrag der Gewerbesteuer nach dem Ertrage 4200, 600 dto. für Zweigstellen 1200, 1000 Prozent nach der Lohnsumme 2600, zusammen 12100 Mark, 600 Prozent Zuschlag vom Grundbetrag der Bürgersteuer 9600, Hundesteuer 1100, Gemeindebiersteuer 5000, Gemeindegetränkesteuer 500, Vergnügungssteuer 700, zusammen Einnahme 86514,20, Ausgabe 18264,04 Mark.

Der Haushaltsplan wird, nachdem festgestellt ist, daß die Versammlung nicht in der Lage ist, hieran irgend etwas zu ändern, einstimmig angenommen, desgleichen folgender Zusatz:

Da eine Deckung des Fehlbetrages nicht möglich ist, bittet der Magistrat die Regierung, daß sie aus Reichs- und Staatsmitteln, insbesondere aus der Osthilfe, sowie durch Uebernahme der Wohlfahrtslasten entsprechenden Ausgleich schafft.

Die Steuerzuschläge, die über dem Landesdurchschnitt liegen, bleiben unverändert, nämlich: 400 v. H. zur Grundvermögensteuer vom bebauten Besitz, 350 v. H. desgleichen vom unbebauten Besitz, 500 v. H. zu den Steuerngrundbeträgen nach dem Gewerbeertrage, 1000 v. H. desgleichen nach der Lohnsumme, 600 v. H. Gewerbeertragssteuer für Zweig- und Schankbetriebe (§ 43 Gw. Sto.), 600 v. H. des einfachen Landessatzes der Bürgersteuer.

Oderberg. Wegen der großen Protestkundgebung am kommenden Sonntag kann das Kirchenkonzert erst um 5 Uhr stattfinden.

Steuerabzug.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1933 ab treten in der Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn der ledigen Lohnsteuerpflichtigen folgende Aenderungen ein:

I. Nach Abschnitt V § 20 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 (RGBl. I S. 323, 329) gelten

1.) die Vorschriften des Artikels I des zweiten Gesetzes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes (vom 23. 7. 1928 (RGBl. I S. 290) über die Vornahme eines Abschlages von der Einkommensteuer ab 1. 7. 1933 nur für Steuerpflichtige, denen Familienermäßigungen nach dem Einkommensteuergesetz gewährt werden,

2.) wird der Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. 3 1933 Kap. IV § 1 (RGBl. I S. 109, 113), der in einer Erhöhung der Einkommensteuer um 10 v. H. besteht, ab 1. 7. 1933 nicht mehr erhöhen.

Die Lohnsteuer bei den ledigen-Arbeitnehmern beträgt also vom 1. Juli 1933 ab 10 v. H. des um die steuerfreien Lohnbeträge gekürzten Bruttoarbeitsentgelts.

II. Anstelle des unter Abschnitt I Ziffer 2 wegfallenden Zuschlages wird auf Grund des Abschn. V des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 (RGBl. I S. 323, 329) ab 1. Juli 1933 von den ledigen Arbeitnehmern eine Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger erhoben. Diese wird vom Bruttoarbeitslohn erhoben und beträgt bei einem Einkommen

v. 75—149,99 M	monatl. od. 18—	35,99 M	wöchtl. 2%
„ 150—299,99 „	„ „ 36—	71,99 „	„ 3%
„ 300—499,99 „	„ „ 72—	119,99 „	„ 4%
„ 500 u. mehr „	„ „ 120 u. mehr	„	„ 5%

Merkblätter über den Steuerabzug vom Arbeitslohn und über die Ehestandshilfe können kostenlos vom Finanzamt bezogen werden.

Bemerkt sei noch, daß lohnsteuerpflichtige Haushaltungsvorstände bei Einstellung von Hausgehilfinnen die Steuerkarte zwecks Nachtragung dieser der zuständigen Gemeindebehörde vorzulegen haben.

Seeschiffe auf der Oder.

Der Verkehr ausländischer Schiffe hat auf der Oder wesentlich zugenommen; zum Teil ist dies auf den Wassermangel auf der Elbe zurückzuführen. Von Rheinstationen, sowie von Amsterdam und Rotterdam fahren die Motorschiffe durch den Nord-Ostsee-Kanal nach Stettin, ohne dort umzuschlagen, weiter nach Berlin. Diese Motorschiffe haben eine Tragfähigkeit von 200 Tonnen, also etwa die Größe unserer Oderkähne. In der Bauart liegt jedoch ein erheblicher Unterschied. Die leeren Oderkähne haben nur einen Tiefgang von 10 Zentimeter, die Seeschiffe dagegen einen solchen von 1,30 Meter an der Schraube. Sie sind auch kürzer und tiefer gebaut, um dem Seegang besser widerstehen zu können. Der Schiffsverkehr Kopenhagen-Berlin, der schon vor mehreren Jahren aufgenommen worden ist, hat infolge der Einschränkung dänischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse etwas nachgelassen. Im großen und ganzen genommen, hat der Verkehr ausländischer Schiffe zwischen Berlin und den Ueberseestationen erheblich zugenommen. Dadurch wird einesteils die Fracht verbilligt, anderenteils wird den Binnenschiffern die wenige Fracht noch genommen.

Angermünde. Die Einwohnerzahl Angermündes hat sich in den letzten Jahren ganz bedeutend erhöht. Sie beträgt jetzt 9078, nämlich 4318 männliche und 4760 weibliche Personen. 1910 zählte Angermünde 7568 Einwohner, wozu noch 565 Militärpersonen kamen, 1919 7636 Personen ohne Militär.

Joachimsthal. Für den in Urlaub gehenden Bürgermeister Gebauer wurde der Stadtverordnete Klautke zum kommissarischen Bürgermeister ernannt.

Karstädt. Schwerer Verkehrsunfall. Zwischen Schönfeld und Perleberg wurde der mit seinem Motorrad auf der Fahrt nach Perleberg befindliche Sattlermeister Reichert aus Karstädt von einem Auto angefahren und stürzte. Er erlitt einen schweren Schädelbruch und mußte in bedenklichem Zustand dem Krankenhaus zugeführt werden. Das Auto fuhr weiter, ohne sich um den Verletzten zu kümmern.

Meyenburg (Ostprignitz). Schweres Schadenfeuer. Ein schweres Schadenfeuer brach in dem benachbarten Buddenhagen aus. Der Geräteschuppen des Landwirts Gädke brannte völlig nieder. Mitverbrannt sind Mähmaschinen, Kutsch- und Ackerwagen und viele andere Geräteschaften. Das benachbarte Grundstück, zu dem die Flammen schon hinüberschlugen, konnte noch gerettet werden.

Treuenbrietzen. Seine Frau im Schlaf überfallen. Der Berginvalide Paul Schettler in Neuenschönburg hat seine Ehefrau im Schlafe mit dem Beil lebensgefährlich verletzt. Die Frau wurde in das Bezirkskrankenhaus gebracht. Schettler hat sich nach der Tat in einem Teich ertränkt.

Kriescht (Nm.). Evangelisches „Rasseamt". Als Unterabteilung des hiesigen evangelischen Pfarramtes wurde ein sogenanntes evangelisches Rasseamt eingerichtet, das zunächst die Aufgabe hat, an Hand der wertvollen Kirchenbücher die Geburtsziffern, Geburtenhäufigkeit, Krankheitsepidemien usw. auszuwerten. Dieses „Rasseamt" dürfte wohl das erste dieser Art in der Mark Brandenburg sein.

Berliner Neuigkeiten

Frau ertränkt sich. Aus dem Neuköllner Schiffahrtskanal in der Nähe der Kaiser-Friedrich-Brücke wurde die Leiche der 27jährigen Ehefrau Elisabeth Heidenreich aus der Holzmarktstraße 37 geborgen und nach dem Leichenschauhaus gebracht. Die Genannte war vor einigen Tagen in selbstmörderischer Absicht in den Kanal gesprungen.

Benzinexplosion in einer Hutfabrik. In den Räumen der Hutfirma Thiele in der Burgstraße 28, am Bahnhof Börse, ereignete sich eine Benzinexplosion. Durch den Luftdruck wurde eine Wand eingedrückt, und die Flammen setzten die Einrichtungsgegenstände in Brand. Wie durch ein Wunder wurde niemand von den Angestellten verletzt. Die Feuerwehr beseitigte die Einsturzgefahr.

Der Schrecken des Konfektionsviertels gefaßt. Eine Einbrecherbande, die seit geraumer Zeit der Schrecken des Konfektionsviertels war, wurde von der Kriminalpolizei dingfest gemacht. In der Amruner Straße wurde eine Kolonne beim Abladen gestohlener Regenmäntel beobachtet. Die Bande war hier mit einem Auto vorgefahren, um die Mäntel in einem Schuppen unterzubringen. Drei SA.-Leute hatten den Vorfall beobachtet und nahmen mit Hilfe herbeigeholter Polizeibeamter die Einbrecher fest. Es handelt sich um den 51jährigen Einbrecher Hans Rode, der in der Berlichingenstraße wohnt. Weiter um den 54jährigen Arbeiter Franz Kitzler und den 38jährigen Fritz Biedermann, der in der Nordbahnstraße in Pankow wohnhaft ist. Alle Festgenommenen leugneten zuerst. Nach langwierigen Ermittlungen konnten aber ihre vorgebrachten Alibis entkräftet werden.

Mutige Lebensrettung. Der Schuhmachermeister Paul Scholz war von seinem Hund, den er am Weiganduser badete, in den Landwehrkanal gezogen worden und ging, da er nicht schwimmen konnte, sofort unter. Auf die Hilferufe des Ertrinkenden stürzte der vorbeikommende Zollassistent Lehmann in voller Kleidung ins Wasser und rettete den Ertrinkenden.

Kommunist zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Schwurgericht beim Landgericht II verurteilte den Kommunisten Erwin Aurich, der beschuldigt wird, am 9. Februar d. J. zwei SA.-Männer durch Schüsse verletzt zu haben, wegen versuchten Totschlags in zwei Fällen zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust. Die Untersuchungshaft wird dem Angeklagten angerechnet.

Ehepaar durch Gas vergiftet. In ihrer Wohnung in der Rigaer Straße 77 wurden der 58 Jahre alte Kaufmann Anton Leiß und seine Frau durch Gas vergiftet bewußtlos aufgefunden. Die Wiederbelebungsversuche der Feuerwehr hatten zwar nach längeren Bemühungen Erfolg, aber der Zustand der beiden erscheint hoffnungslos. Das Gas war aus einer versehentlich nicht ordnungsmäßig geschlossenen Leitung ausgeströmt.

Nah und Fern

○ **Für 350 000 Mark Devisen sollten geschmuggelt werden. Bei der von der Zollverwaltung Chemnitz durchgeführten Kontrolle der nach dem Auslande gerichteten Postsendungen sind in den zum Bezirk des Landesfinanzamtes Leipzig gehörenden Postämtern Devisen im Gesamtbetrage von 350 000 Mark beschlagnahmt worden. Gegen die Absender sind durch die Staatsanwaltschaften Strafverfahren wegen Devisenvergehens eingeleitet worden.**

○ **Ehetragödie.** In Altona ereignete sich eine Ehetragödie. Nachbarn hörten aus der Wohnung des Arbeiters Wittorf kurz hintereinander mehrere Schüsse. Als sie in die Wohnung eindrangen, fanden sie das junge Ehepaar mit schweren Schußverletzungen auf. Nach den bisherigen Feststellungen hat Wittorf seiner Frau einen Brustschuß beigebracht und sich dann selbst in die Schläfe geschossen. Beide wurden in hoffnungslosem Zustand in das Städtische Krankenhaus geschafft. Am Abend vorher sollen zwischen den Eheleuten Auseinandersetzungen stattgefunden haben.

○ **Hochstapler in SA.-Uniform.** Der angebliche Dr.-Ing. Ludwig Peratoner, alias Herzog, wurde in Lübeck festgenommen. Der Verhaftete trug die Uniform eines SA.-Oberführers und hatte den Versuch gemacht, mit maßgebenden Lübecker Persönlichkeiten in Verbindung zu treten. Die in seiner Begleitung befindliche angebliche Studentin Herta Feiler, die aus der Tschechoslowakei stammen will, wurde ebenfalls festgenommen. Die Feiler hatte sich anfangs als die Halbschwester des Peratoner ausgegeben, gestand aber später, seine Geliebte zu sein. Bei dem Verhafteten handelt es sich offenbar um einen internationalen Hochstapler.

Schwerin (Mecklbg.). Zum Tode verurteilt. Vom hiesigen Schwurgericht wurde der Knecht Theodor Birkel aus Sonderheim in der Pfalz wegen Mordes, begangen an der 16jährigen Büdnerstochter Helga Müller aus Vellahn, zum Tode verurteilt.

Eine Familie geht in den Tod.

Danzig. Nachts hat sich der Ingenieur an der Danziger Technischen Hochschule, Hartwig Kleinschmidt in Danzig-Langfuhr, mit seiner Ehefrau und seinem Kind durch Leuchtgas vergiftet.

Neue Ausfälle gegen Deutschland auf der Arbeitskonferenz.

Genf. Anläßlich der Annahme einer Entschließung auf der Internationalen Arbeitskonferenz, die sich auf die Unterbringung der aus Deutschland geflüchteten Juden in den deutschen Nachbarstaaten bezieht, nahmen die marxistischen Arbeitervertreter Frankreichs, Luxemburgs, Kanadas und Hollands wieder in ausfallenden Worten gegen das gegenwärtige deutsche Regime Stellung.

⊙ **Dampfer mit 27 Mann verloren.** In der Nähe des Küstenstaates Viktoria (Australien) ist der 717-Tonnen-Dampfer „Christina Fraser" verlorengegangen. Bisher konnte von der aus 27 Mann bestehenden Besatzung nichts entdeckt werden, obwohl Flugzeuge zur Suche aufstiegen, nachdem Wrackteile des Dampfers an der Küste angeschwemmt waren.

⊙ **Explosion in einer Kohlengrube.** In einer spanischen Kohlengrube bei Oviedo ereignete sich eine schwere Explosion. Dabei wurden drei Arbeiter getötet und vier schwer verletzt.

⊙ **Weltflieger Mattern endgültig verschollen?** Der Funkspruch des amerikanischen Dampfers, der das Flugzeug des amerikanischen Weltfliegers Mattern in der Beringsee gesichtet haben wollte, führte zu sofortigen Nachforschungen in dem angegebenen Gebiet. Nachdem auch diese Nachsuche ganz ergebnislos war und der amerikanische Dampfer sich geirrt haben muß, ist die Hoffnung, den tollkühnen Flieger zu retten, fast ganz geschwunden.

⊙ **Insel im Ozean verschwunden.** Nach Mitteilung eines japanischen Vermessungsgeschwaders, das von einer Expedition zurückgekehrt ist, ist die Ganges-Insel im Mittelpazifik, die in den Landkarten auf 30 Grad nördlicher Breite und 150 Grad östlicher Länge eingezeichnet war, spurlos verschwunden.

⊙ **Tornado in Nordamerika.** Über die Stadt Trinidad im nordamerikanischen Staate Kolorado ging ein Tornado hinweg. Die Ölfelder wurden schwer beschädigt. Viele Häuser sind umgerissen. Die Verbindung mit der Stadt ist unterbrochen.

Der heutigen Ausgabe liegt eine **Beilage des Kaufhauses Rautenberg, Bad Freienwalde,** über Haus- und Küchenartikel bei.

Bedingungen

für die Lieferung von Wasser aus dem Leitungsnetz des städtischen Wasserwerks Oderberg (Mark).

Fortsetzung.

§ 5.

Anlage des Abnehmers.

1. Für die ordnungsmäßige Beschaffung und Unterhaltung der Installationen, mit Ausnahme des Hausanschlusses und Wassermessers, ist der Abnehmer verantwortlich. Die Anlage des Abnehmers vom Wassermesser ab darf nur durch einen zuverlässigen, sachverständigen Installateur und gemäß den Vorschriften des Wasserwerks ausgeführt und unterhalten werden. Zur Sicherung des Grundstückes gegen Wasserschaden ist direkt hinter dem Wassermesser an leicht zugänglicher Stelle ein Absperrhahn mit Entleerung in die Leitung einzubauen.

2. Nach Fertigstellung der Anlage ist ihre Inbetriebnahme bei dem Wasserwerk, durch den ausführenden Installateur zu beantragen. Das Wasserwerk ist berechtigt, die Ausführung der Installationsarbeiten zu überwachen und vor Inbetriebsetzung die Anlage zu prüfen.

3. Der Anschluß der Anlage des Abnehmers an das Leitungsnetz und ihre Inbetriebsetzung erfolgt ausschließlich durch Beauftragte des Wasserwerks.

4. Erweiterungen und Abänderungen bestehender Anlagen dürfen nur in solchem Umfange vorgenommen werden, wie die Betriebseinrichtungen des Wasserwerks die Belieferung zulassen. Auch hier gelten die Bestimmungen 1—3.

5. Das Wasserwerk behält sich vor, die Anlage des Abnehmers jederzeit nachzuprüfen und die Abstellung etwaiger Mängel zu verlangen. Der Zutritt zu den betreffenden Räumlichkeiten des Abnehmers ist dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Wasserwerks zu gestatten.

6. Werden bei einer Prüfung Mängel festgestellt, so ist das Wasserwerk bis zu deren Beseitigung nicht zum Anschluß oder der Belieferung der Anlage verpflichtet.

7. Durch Vornahme oder Unterlassung der Prüfung der Anlage, sowie durch ihren Anschluß an das Leitungsnetz übernimmt das Wasserwerk keinerlei Haftung und keine Verantwortung für die technisch sachgemäße Ausführung und Verwendung vorschriftsmäßiger Materialien.

8. Die Anlage des Abnehmers ist so zu betreiben, daß Störungen anderer Abnehmer oder des Wasserwerks ausgeschlossen sind.

§ 6.

Wassermesser.

1. Der Wasser-Verbrauch wird durch Wassermesser festgestellt. Die Messer werden vom Wasserwerk geliefert und aufgestellt; sie bleiben Eigentum des Werkes. Ausbesserungen an Wassermessern, soweit solche durch regelrechte Abnutzung notwendig werden, übernimmt das Werk; alle übrigen Ausbesserungen, insbesondere auch Ersatz der durch Frost gesprungenen Gläser fallen dem Abnehmer zur Last,

2. Grundstückseigentümer und Abnehmer sind verpflichtet, für pflegliche Behandlung der Messer, insbesondere auch für ausreichenden Schutz bei Frostwetter zu sorgen. Auf Verlangen des Wasserwerks müssen die Messer mit einem hölzernen Schutzgehäuse versehen werden.

3. Den Ort für die Aufstellung sowie die Größe des zu benutzenden Wassermessers bestimmt in jedem Fall nur das Wasserwerk. Selbstverständlich finden Wünsche des Abnehmers nach Möglichkeit Berücksichtigung.

4. Der Grundstückseigentümer hat den resp. die Messer gegen Feuersgefahr zu versichern und haftet für jede Beschädigung an ihnen, die nicht durch Verschulden des Wasserwerks entstanden ist,

5. Jede Hantierung an den Messern durch andere Personen als die Angestellten des Wasserwerks, sowie die Lösung oder Beschädigung der an den Messern angebrachten Plomben sind verboten und entheben das Wasserwerk jeder Verantwortung für den richtigen Gang der Messer.

6. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, den Beauftragten des Wasserwerks jederzeit freien Zutritt zu den Räumlichkeiten, in welchen die Wasserleitung und der Messer nebst Zubehör untergebracht sind, zu verschaffen und die Umwechselung oder Reinigung des Wassermessers jederzeit zu gestatten

7. Bemerkt ein Abnehmer, daß ein Messer trotz Wasserverbrauchs stehen bleibt, so hat er sofort das Werk in Kenntnis zu setzen.

8. Auf Antrag seitens des Abnehmers wird jeder Messer einer Prüfung durch Beamte des Wasserwerks unterzogen, bei welcher der Abnehmer zugegen sein kann. Ergibt die Prüfung, daß sich die Angaben des Messers in den gesetzlich zulässigen Fehlergrenzen (+ — 5 %) bewegten, so hat der Antragsteller für die Prüfung eine Gebühr von 2,— RM. zu zahlen. Andernfalls gehen die Kosten der Prüfung zu Lasten des Werkes.

9. Hat der Messer nicht gezählt oder ist er aus der Leitung entfernt gewesen, ohne daß der Verbrauch unterbrochen ist, so kann seitens des Wasserwerks entweder nach der Menge des im Vorjahre in derselben Zeit verbrauchten Wassers oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch des vorhergehenden und nachfolgenden Monats der wirkliche Wasserverbrauch festgestellt und berechnet werden.

10. In Fällen, wo das Wasser durch Undichtigkeit von Rohren oder Hähnen weggelaufen ist, ist der Abnehmer verpflichtet, den vollen vom Wassermesser angezeigten Verbrauch zu zahlen.

§ 7.

Beschränkung in der Verwendung des Wassers.

1. Wasser darf nur für die eigenen Zwecke des Verbrauchers verwendet werden; Weiterlieferung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Wasserwerks gestattet.

2. Wasser darf für alle Zwecke und in jedem Umfang entnommen werden, soweit besondere Abmachungen keine Beschränkung vorsehen.

3. Wird Wasser im Gegensatz zu bestehenden Abmachungen oder und unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Meßeinrichtungen entnommen, so ist das Wasserwerk — abgesehen von der Erstattung einer Strafanzeige — berechtigt, eine Vertragsstrafe zu erheben.

4. Die Entfernung oder Beschädigung der vom Wasserwerk an Hausanschlüssen und Meßeinrichtungen angelegten Plomben kann als Sachbeschädigung bezw. Urkundenvernichtung strafrechtlich verfolgt werden.

Schluß folgt

Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, daß das Befahren des sogenannten Schwarzen Weges mit **Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen** verboten ist.

Uebertretungen werden bestraft.

Oderberg (Mark), den 28. Juni 1933.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Große Protestkundgebung

Allen Arbeitnehmern — Arbeitern, Angestellten und Beamten — wird zur Pflicht gemacht, an einer **gegen die Behandlung unserer Arbeitervertreter in Genf** stattfindenden Kundgebung teilzunehmen.

Die Kundgebung findet am **Sonntag, dem 2. Juli, um 3 Uhr nachm.** in Oderberg (Mark) auf dem **Sportplatz** statt, wo sich sämtliche Teilnehmer sammeln. (Bei Regenwetter im Irritz'schen Saale).

Redner: **Pg. Teschke-Angermünde**

Anschließend Demonstrationszug durch die Stadt.

Oderberg (Mark), den 28. Juni 1933

Die der deutschen Arbeitsfront angeschlossenen Verbände

Baugewerksbund, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Gesamtverband, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Zimmerer und Verbände der Beamten und Angestellten.

Der Beauftragte der NSBO. für den deutschen Arbeiterverband

Rodloff

An der

Protest-Kundgebung

gegen die Behandlung unserer Arbeitervertreter in Genf

am Sonntag, dem 2. Juli, 15 Uhr auf dem Sportplatz

haben sich alle Parteimitglieder restlos zu beteiligen.

Ortsgruppenleitung der N.S.D.A.P.

Jeder Deutsche

schmückt sein Fahrrad, Motorrad oder Auto **nur** mit dem indanthrenfarbenen

WIMPEL

der deutschen Nation

Derselbe ist aus doppeltem Fahnentuch gefertigt und ist zum Preise von **45** Pfg. zu haben bei

Lindenberg's Nachf., Berliner Strasse 76.

Neutraler Münchner

Hakenkreuzschmuck und Abzeichen

in apartester Ausführung von **25** Pfennig an.

S.A.-, S.S.- und H.J.-Armbinden

empfiehlt

Lindenberg's Nachf., Berliner Str. 76.

Schlachte ein **Schwein** und verkaufe

frisches Fleisch und Wurst

Sonnabend von **10** Uhr ab

Wilh. Hülser

Berliner Straße 9.

Deutsche Illustrierte
Neue I Z
Koralle
Berliner Illustrierte
Grüne Post
Deutsche Funk-Illustrierte
Sieben Tage

vorrätig bei

B. Feistel

Gut und reichhaltig

möbl. Zimmer

ist mit oder ohne Pension zu vermieten. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

2½-Zimmer-Wohnung mit Zubehör

zum 1. Juli oder später zu vermieten.

Bäckerei Grunow

Angermünder Straße

Auto-Gelegenheitsfahrt nach Berlin

am **Sonnabend**, dem 1. Juli

Abfahrt 6³⁰ vom Markt

Vorherige Anmeldung erbeten

Kraftverkehr P. Wedell

Korn und Pferdeheu

kauft,

preiswert gibt ab

täglich **frische Butter und Buttermilch**

Willi Schumann, Oderberg (Mark).

Koks

In den nächsten Tagen trifft eine Kahnladung ein.

Lieferung kann zum Sommerpreis erfolgen

Gebr. Lange

Vier Jahrzehnte

im Sinne des Goethewortes:

Ältestes bewahrt mit Treue
Freundlich aufgefaßt das Neue

Mode
Schneidern
Handarbeit
Hauswirtschaft
Unterhaltung

Beyers Deutsche Modenzeitung

Überall 14tägig für 45 Pfg.

Schnittmusterbogen für sämtliche Modelle

Beyer — der Verlag für die Frau

Leipzig — Weststr. 72

Sonntag, den 2. Juli, 5 Uhr nachmittags

Kirchenkonzert

zum Besten des neuen Glockengeläuts

Mitwirkende: Frau Pfarrer Dora Seeger (Sopran), Fräulein Brigitte Kölm (Cello), Herr Konrektor Kölm (Orgel), der Gemischte Chor (Dirigent: Herr Organist Thiede).

Vortragsfolge:

1. Präludium in G-Dur	J. S. Bach
2. Chorlieder a. Allein Gott in der Höh'	J. Jeep
b. Preis ihm!	J. A. P. Schulz
3. Phantasie für Cello und Orgel	F. Kölm
4. Arie mit Cello und Orgel	A. Stradella
5. Chorlieder a. Die Himmel rühmen	L. v. Beethoven
b. Du Hirte Israels	D. Bortniansky
6. Arie mit Cello und Orgel	J. Giordano
7. Phantasie für Cello und Orgel	F. Kölm
8. Kantate für Sopransolo zwei Soprane und Orgel	J. Ph. Krieger
9. Phantasie in D-Moll	Jos. Seeger

Eintritt **30** Pfg., für Kinder **15** Pfg. Karten sind im Pfarrhaus und bei Beginn des Konzerts in der Kirche zu haben. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen.

Ev. Pfarramt.

Kirchliche Nachrichten.

3. Sonntag nach Trinitatis, den 2. Juli

½10 Uhr Gottesdienst Predigttext Lukas 15, 1—7

Der Kindergottesdienst fällt aus

5 Uhr Kirchenkonzert zum Besten d. neuen Glocken

Kollekte am Sonntag für Erneuerung des Turmes der Marienkirche in Königsberg Nm.

Voigt.

MENGENABGABE VORBEHALTEN · NUR SOWEIT VORRAT!

Frische **Grasbutter** Pfd. **1.30**

BUTTER

Speckwurst	Pfd.	52 Pfg.
Rotwurst	„	56 „
Landleberwurst	„	76 „
Feine Leberwurst	„	96 „
Mettwurst (Braunsch. Art)	„	88 „

In dieser Woche

Vollreis	3 Pfd.	40 Pfg.
Fetter Speck	„	72 „
Mag. Speck	„	88 „

Vollfetter Limburger	Pfd.	64 Pfg.
Vollfetter Briekäse	„	68 „
Vollfetter Tilsiter	„	72 „
Vollf. Emmenthaler o. R.	„	88 „
Dessertkäse 6teilig Schachtel		20 „

NORDSTERN: Das Haus der treuen Kunden!

Beilage der Oderberger Zeitung.

Druck und Verlag von B. Feistel. Verantwortlicher Redakteur E. Feistel.

Nr. 104. Sonnabend, den 1. Juli 1933 Jahrg. 60

Die Erbauung einer neuen Orgel der Kirche zu Oderberg (Mark).

Aus dem Kirchenrechnungsbuch vom Jahre 1688 ergibt sich, daß die am 11. Oktober 1788 vorhanden gewesene Orgel im Jahre 1688 erbaut worden ist, und daß die Kosten dazu größtenteils von den Bürgern der Stadt zusammengebracht wurden Es sind s. Zt. zum Bau der Orgel gesammelt worden

224 Taler 4 Silbergroschen 6 Pfennige.

Der Orgelbauer hat erhalten	132 Taler 16 Silbergr.
andere Ausgaben dabei	12 „
	144 Taler 16 Silbergr.

Hieraus ergibt sich, daß durch die Opferfreudigkeit der damaligen Bürger mehr Geld aufgebracht worden ist, als zum Bau der Orgel notwendig war. Aus dem Verzeichnis der gesammelten Beträge seien hier einige Posten aufgeführt:

Rat der Stadt - 20 Taler; Pfarrer, Schulkollegium und Vorsteher - 10 Taler; Bürgermeister Brüning - 6 Taler; eine kurfürstliche Dotation - 30 Taler; aus der Festung des Obristen v. der Marwitz - 4 Taler; vom Fähnrich - 2 Taler; vom Feldscherer - 2 Taler; vom Sergeanten, Furier, Sergeanten Borm je - 1 Taler; von Amtmann Engel - 1 Taler u. 12 Silbergroschen; vom Büchstmeister 1 Taler und 14 Silbergroschen; von v. Barfuß in Neuendorf - 2 Taler.

100 Jahre später, am 11. Oktober 1788 wendet sich der Prediger Gründler an den Bürgermeister und Rat der Stadt Oderberg mit der Bitte, die notwendige Reparatur der Orgel dadurch gütigst zu unterstützen, daß zur Zusammenbringung der Kosten die Stadt behilflich sei, indem er nicht nur der versammelten Bürgerschaft die Notwendigkeit der Herstellung der Orgel bekannt machen möchte, sondern dafür zu sorgen, daß die Kosten zu einer neuen Orgel gehörig und ordentlich zusammengebracht würden. Was dann noch fehlt, würde er versuchen von der hochlöblichen Schuldirektion zu erlangen. Der Orgelbauer Marczanke, Frankfurt (Oder), überreicht ein Gutachten, wonach eine Reparatur der Orgel nicht mehr möglich ist, sondern eine ganz neue Orgel angeschafft werden muß. Er fordert hierfür 425 Taler. Der Bürgermeister und die beiden Ratmänner legen dann aktenmäßig fest, daß zwar die Neuanschaffung einer Orgel notwendig ist, daß aber die Bürgerschaft zur Zeit so verarmt sei, daß sie eine Kollekte nicht aufbringen könne. Weiter schreiben sie dem Prediger wörtlich: „Das Joachimsthal'sche Schuldirektorium ist Patron der Kirche und zieht davon die Revenuen und ist am ersten verpflichtet, für die Erbauung einer neuen Orgel zu sorgen. Und glauben wir immer, daß sich Räsonpersonen und Bürger genug finden werden, die einen freiwilligen Beitrag zu diesem nützlichen Werke nach ihrem Vermögenseinstande leisteten. Wir aber können uns nicht damit befassen."

Am 2. Juni 1791 erscheinen die Stadtverordneten Lüdecke, Berger, Junge und Muhme, sowie die Gewerksältesten und erklären, daß die ganze Bürgerschaft wünsche, daß eine neue Orgel beschafft werde und sie zu diesem Zwecke 110 Taler von den Mastpachtgeldern zur Verfügung stellen wollen und auch eine Sammlung veranlassen würden. Die 4 Stadtverordneten erlassen dann einen Umlauf, worin die Einwohner der Stadt Oderberg sich erklärt haben, wieviel sie zu dem so nötigen neuen Orgelbau freiwillig beitragen und als ein Geschenk geben wollen. Die Liste schließt ab mit 199 Talern 12 Silbergroschen.

Am 8. Oktober 1791 überreichen die Stadtverordneten Lüdecke, Junge, Berger und Muhme als Deputierte und Repräsentanten der Bürgerschaft den Umlauf mit der Anzeige, daß sie mit diesem Umlauf von Haus zu Haus rumgewesen und ein jeder der darin vermerkten Bürger und Einwohner auf geschehene Bitte zu einer Beisteuer sich freiwillig anheischig gemacht habe, das darin vermerkte Beitragsquantum zu dem Orgelbau auf Verlangen sogleich zu bezahlen. Es wäre also als ein freiwilliger Beitrag ihrer Meinung nach und nicht als eine gewöhnliche Kollekte anzusehen.

Am 15. August 1791 wurde in Gegenwart des Predigers Gründler, des Bürgermeisters Adolphi, des Ratmannes Wegner und eines Teils der Bürgerschaft mit dem Orgelbauer Buchholtz aus Berlin ein Vertrag gemacht, worin er sich verpflichtete, eine neue Orgel für 520 Taler zu erbauen. Der Patron der Kirche, das Joachimsthal'sche Schuldirektorium, erklärte sich mit Schreiben vom 31. Oktober 1791 bereit, 150 Taler zuzugeben. Durch Erlaß der Königlichen Kammer vom 30. Januar 1792 wurde die Verwendung der 100 Taler Mastpachtgelder, sowie die Einziehung der freiwillig gezeichneten Spenden mit 199 Talern 12 Silbergroschen genehmigt. Schließlich wurde auch die Sammlung des noch fehlenden Betrages bei der Bürgerschaft genehmigt und bestimmt, daß die gehörige Berechnung der Gelder in der Oderberger Bürgerkassenrechnung zu geschehen hat. Eine Abrechnung ist in den Akten nicht enthalten.

Bei der Aufstellung des Kostenanschlages zum Bau der neuen Kirche (1854/55) wurden für die Reparatur der vorhandenen Orgel 600 Taler ausgeworfen. Durch die Untersuchung des Orgelbauers hat sich indes ergeben, daß die neue Orgel in dem bisherigen Umfange für die neue Kirche nicht mehr genügt, sondern eine Erweiterung derselben dringendes Bedürfnis ist. Die Mehrkosten wuden auf 300 Taler beziffert. Der Königl. Bauinspektor teilte bei der Unterbreitung des Sachverhaltes noch mit:

„Abgesehen davon, daß des Königs Majestät durch Bewilligung eines so bedeutenden Gnadengeschenkes die Stadt Oderberg in so großem Maße begünstigt hat und diese sich durch bereitwillige Unterstützung ihrerseits dafür dankbar erweist, dürfte um so mehr Grund vorhanden sein, obige Verpflichtung zu übernehmen, als nicht nur die Unterhaltung, sondern auch der Neubau der Orgel lediglich Sache der Gemeinde ist."

Der letzte Satz ist mit Rotstift unterstrichen und ein Fragezeichen dabei gesetzt. Offenbar veranlaßt aber dennoch dieses Schreiben die städtischen Körperschaften, die 300 Taler zu bewilligen. Die neue Orgel wurde von den Orgelbaumeistern Gesell und Schultze aus Potsdam erbaut und am 20. September 1855 fertig gestellt. In den späteren Jahren wurden dann die Reparaturkosten der Orgel von der Stadtgemeinde bezahlt. H.

Der Juli.

Über die Bedeutung des Namens „Juli" ist viel gestritten worden. Die Namensdeutung, die am nächsten liegt, wollen viele Namensforscher nicht gelten lassen. Nach dieser Deutung ist das Wort „Juli" auf den lateinischen Namen „Julius" zurückzuführen. „Julius" sei der Monat seit 45 v. Chr. zu Ehren des Julius Cäsar genannt worden. Vorher hieß der Monat bei den alten Römern, denen wir alle unsere Monatsnamen verdanken, „Quintilis", d. h. der fünfte Monat des Jahres. Das war der Juli nach der alten Zeitrechnung tatsächlich, denn das römische Jahr begann nicht mit dem Januar, sondern mit dem März. Da nun Julius Cäsar im Quintilis geboren war, gab man, um dem mächtigen Manne zu huldigen, dem Quintilis nach der Einführung des Julianischen Kalenders den Namen Julius.

Dieser Deutung gegenüber steht eine spätere Deutung, nach der der Name mit der Sonnenwende in Beziehung stehen soll, wie das Julfest nordischer Völker. Das Wort „Jul" bedeutet Freude, Scherz. Das Julfest war ein Fest, das bei den alten Germanen zur Zeit der Wintersonnenwende gefeiert wurde. Einige Gelehrte meinen nun, daß man das Wort „Jul" dann auch auf die Zeit der Sommersonnenwende übertragen habe, und daß so der „Juli" entstanden sei. Sehr glaubhaft klingt jedoch diese Deutung nicht.

In allen germanischen Sprachen heißt der Juli „Heuert" (Heumonat), weil gewöhnlich der Schluß der Heuernte in ihn fällt. Wie er ja überhaupt der Monat der großen Ernten ist: Getreideernten, Obsternten — alles bringt er mit sich, und darum ist er so schön. Er ist der Monat der Reife, er ist in vielen deutschen Landen der wichtigste Ferienmonat, und er ist gewöhnlich der Monat der großen Hitzen. Der Juli bringt den Beginn der Hundstage, die für die heißeste Zeit des Jahres gelten. Die Sonne steht dann im Zeichen des Löwen.

Selbstverständlich hat auch der Juli seine „Lostage", die nach den alten Bauernregeln die Witterung der Folgezeit bestimmen sollen. Solcher Lostage gibt es im Juli vier: Mariä Heimsuchung (2. Juli), Sieben Brüder (10. Juli), Margata (13. Juli) und St. Jakob (25. Juli). Man kann nur hoffen und wünschen, daß das Wetter sich an diesen Lostagen vernünftig verhalte, damit der großen Schar derer, welche im Juli hinausziehen an die See und in die Berge, nicht die „Großen Ferien" verdorben werden.

Millionenskandal um SPD.-Reichskanzler Bauer.

Korruption bei der Berliner Wohnungsfürsorge aufgedeckt.

Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Berlin wurde eine umfangreiche Aktion durch die Kriminalpolizei durchgeführt, die zu der Verhaftung des zur Zeit beurlaubten Geschäftsführers der Wohnungsfürsorgegesellschaft, Magistratsbaurat Dr. Schallenberger, und des früheren SPD.-Reichskanzlers Bauer sowie zur Beschlagnahme von Büchern bei über 30 gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und Baufirmen führte. Die Aktion wurde wegen des dringenden Verdachts der Veruntreuung von für den Wohnungsbau bestimmten Hauszinssteuermitteln durchgeführt.

Dem Staatskommissar in Berlin, Dr. Lippert, ist es in monatelanger mühevoller Arbeit gelungen, umfangreiches Material zusammenzutragen, das eine

Korruption ganz großen Stils

vermuten ließ. Es wurde erkennbar, daß Bestechungen vorgekommen sein mußten und daß dafür die öffentlichen Hauszinssteuermittel in geradezu unglaublicher Weise mit dem Ziel der Bereicherung einzelner Personen verwendet worden sind. Die Verhaftungen von Schallenberger und Bauer konnten sofort vorgenommen werden, weil schon ohne weiteres aus dem vorliegenden Material strafbare Handlungen erkennbar waren. Bei Schallenberger, der die Pflicht hatte, dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Hauszinssteuermittel für die Beschaffung von guten und preiswerten Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung vergeben wurden, besteht der dringende Verdacht, daß er entgegen den Interessen der Stadt und der Allgemeinheit zahlreiche Grundstücksgesellschaften zum Nachteil der Stadt absichtlich erheblich begünstigt und hierfür in sehr großem Umfange Schmiergelder erhalten hat. Der frühere SPD.-Reichskanzler Bauer soll als Vorstandsmitglied des Bau- und Sparvereins „Eintracht" und der Wohnungsbaugesellschaft „Eintracht" die Wohnungsfürsorgegesellschaft durch Vorlage falscher Unterlagen getäuscht haben, um höhere Hauszinssteuerhypotheken zu erhalten. Er soll die Unterlagen so frisiert haben, daß

erhebliche Nebenkosten doppelt angefordert

wurden. Durch solche betrügerische Machenschaften soll es der Gesellschaft gelungen sein, nicht nur Schulden in Höhe von 70 000 Mark abzudecken, sondern darüber hinaus noch Überschüsse von über dreiviertel Million Mark zu erzielen.

Die bis jetzt getroffenen Feststellungen lassen den Schluß zu, daß die Hauszinssteuermittel ganz allgemein auf betrügerischer Grundlage vergeben worden sind. Der Schaden, der der öffentlichen Hand durch diese Korruptionsangelegenheit entstanden ist, geht in viele Millionen.

Polnische Flugzeuge über Ostpommern.

Fünf polnische Flieger überflogen mittags, aus Richtung des Jassener Sees kommend, die ostpommerschen Ortschaften Langeböse, Groß-Jannewitz und Vietzig, um in nordöstlicher Richtung die Ostsee zu erreichen. Die Flugzeuge flogen in Keilform. Ihre Hoheitsabzeichen waren klar erkennbar, dagegen konnte nicht festgestellt werden, ob es sich um militärische oder Verkehrsflugzeuge handelte.

Unmenschliche Roheit einer Tochter.

Eine unglaubliche Rohheit beging die Ehefrau Grunze in Eberswalde, die in einer Wohnlaube auf dem Rosenberg wohnt, an der bei ihr lebenden 63jährigen verwitweten Mutter Alwine Vandeck. Von mehreren in der Nachbarschaft wohnenden Zeugen wurde übereinstimmend festgestellt, daß die G. ihre Mutter dauernd anschrie und sie eines Tages sogar ohrfeigte und zur Tür hinauswarf. Die alte Frau brach sich dabei, da sie zu Fall kam, beide Beine und wurde in das Städtische Krankenhaus gebracht. Dort trat eine Lungenentzündung hinzu, der die Verletzte inzwischen erlag. Die unmenschliche Tochter wurde sofort von der Polizei festgenommen und verhört. Sie bestritt den Vorfall, konnte aber durch Zeugenaussagen ihrer herzlosen Tat überführt werden.

Überfahren und dann ins Wasser geworfen?

Seltsamer Leichenfund im Finow-Kanal.

Durch einen Schiffseigner wurde am südlichen Ufer des Finow-Kanals, unweit des Dorfes Zerpenschleuse, eine männliche Leiche gefunden, die offensichtlich vom Ufer aus ins Schiff geworfen oder gerollt worden war. Der Leiche war ein Getreide- oder Futtermittelsack über den Kopf und den Oberkörper gezogen und mit einem zweiten Sack waren die Beine umhüllt.

Es handelt sich um einen Mann mittlerer Figur im Alter von 30 bis 40 Jahren mit kleinem blonden Schnurrbart. Am Kopfe zeigte die Leiche mehrere durch Heftpflaster beklebte Stellen. Die Untersuchung ergab, daß es sich um Wunden handelt, die durch

Schlagen mit einem stumpfen Gegenstand

entstanden sind. Um diese Wunden herum war das Haar abrasiert. Die Leiche weist außerdem Verletzungen an den Händen, Unterarmen, Oberschenkeln, Hüften und Knien auf. Nach Ansicht des Gerichtsarztes dürften diese Verletzungen vom Überfahren herrühren. Irgendwelche Gegenstände, die zur Feststellung der Persönlichkeit dienen könnten, waren nicht vorhanden. Ungefähr 1000 Meter südlich der Fundstelle am Hohenzollernkanal wurde am 12. Juni ein verdächtiger beschädigter

Personenkraftwagen, der auch Blutflecke zeigte,

gefunden. Ob er mit dem Leichenfund in Zusammenhang gebracht werden kann, wird noch geprüft.

Hinweg mit den Versailler Fesseln!

Gewaltige Kampfkundgebung der Berliner NSDAP.

Die von der Groß-Berliner NSDAP. am vierzehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Versailler Diktats veranstaltete Luftgartenkundgebung war mit etwa 60 000 bis 70 000 Teilnehmern ein gewaltiges Bekenntnis zum Kampf gegen die Fesseln von Versailles. Neben der SA., SS., der Hitlerjugend und einem zahlreichen Publikum waren Zehntausende von Mitgliedern der NSBO. direkt aus den Betrieben herbeigeeilt, viele Transparente mitführend, die die Zerreißung jenes schmachvollen Diktats forderten.

Der preußische Landtagsabgeordnete und stellvertretende Gauleiter der NSDAP. Groß-Berlin, Görlitzer, erinnerte an Wilsons 14 Punkte, an Scheidemanns Ausspruch von der Hand, die verdorren müsse, an die Rolle Erzbergers und des jüdischen Finanzkapitals, den Verlust der deutschen Ehre und all die anderen furchtbaren Folgen, die dieser Vertrag für das deutsche Volk gehabt hat. Alle Gewalt habe aber einmal ein Ende.

„Wir bekennen uns zu dem ewigen Schwur, der in einem Kampflied der SA. ertönt: Wir woll'n nicht ruh'n noch rasten, bis Deutschland ist befreit!"

Der Landesbetriebszellenleiter der NSBO. und preußische Landtagsabgeordnete Engel machte die internationale Hochfinanz für die Entstehung des Weltkrieges verantwortlich, in den Deutschland gänzlich unvorbereitet eingetreten sei. Weder Mitleid noch internationale Solidarität, noch das Weltgewissen würden Deutschland zu Hilfe kommen. Es gelte, die Welt mit allen Mitteln aufzuklären über

das ehrliche und edle Wollen unserer Nation.

Dabei müsse jeder einzelne mithelfen. Engel mahnte die Massen, sich der Opfer würdig zu zeigen, die der Weltkrieg und das Versailler Diktat gefordert haben, und schloß mit einem Treuebekenntnis zum deutschen Vaterland und seinem Volkskanzler Adolf Hitler, auf den die Menge ein dreifaches Sieg-Heil ausbrachte. Das Horst-Wessel-Lied beschloß diese gewaltige Kampfkundgebung gegen das Versailler Diktat.

Auch Tausende von Studenten protestierten.

Auch die Studentenschaft der Berliner Hochschulen veranstaltete eine große Kundgebung gegen das Diktat von Versailles. Tausende von Studenten im Braunhemd oder mit Mützen, die Fahnenabordnungen in vollem Wichs, Hitler-Jugend und viele Mitglieder der NS.-Jugend-Betriebszellen aus den Berliner Betrieben hatten sich zu einer Kundgebung auf

dem Opernplatz gegenüber der Universität eingefunden. Auf ihr erinnerte der Kreisführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, Hippler, vor allem an den Kampf des ehemaligen preußischen Innenministers Severing gegen die Protestkundgebung der deutschen Studenten am Tage von Versailles. Dieser Kampf des Systems habe seine tieferen Ursachen gehabt. Der 9. November und der 28. Juni beruhten beide auf der Kriegsschuldlüge. Wenn daher von seiten der Studenten gegen den 28. Juni gekämpft worden sei, so habe sich der Novemberstaat mit Recht getroffen gefühlt.

Die erste Fahnenweihe nationalsozialistischer Kriegsopfer.

Prinz August Wilhelm im Potsdamer Stadion.

Im Potsdamer Stadion veranstalteten der Ausschuß für Jugendpflege und der Potsdamer Magistrat für alle Schulen und Jugendverbände mit der Gruppe 9 des Berliner Sängerbundes das Fest der Jugend und den Tag des Liedes. Damit verbunden fand die

Weihe der Fahne der nationalsozialistischen Kriegsopfer,

der ersten dieser Art, statt. Nach einem Konzert der Kapelle des Reiterregiments 4 und nach dem Vortrag von Volksliedern durch Chöre der Gruppe 9 des Berliner Sängerbundes unter der Leitung des Studienrats Landgrebe erfolgte der Einmarsch der Ehrenkompanie der SA. und des Stahlhelm zur Weihe der Fahne der NS.-Kriegsopfer. Regierungspräsident Dr. Fromm nahm die Weihe dieser Fahne vor und führte u. a. aus: Dieses Fest steht

im Zeichen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft,

der Opfer des Weltkrieges, des Freiheitskampfes und der deutschen Jugend, für die der Führer Adolf Hitler ein neues Fundament geschaffen hat. Hunderte von Kriegsopfern haben sich in Potsdam zusammengeschlossen, um ihre Fahne zu weihen. Sie wollen diejenigen ehren, die im Weltkriege gefallen sind, und unter der Fahne Adolf Hitlers weiterkämpfen. Wenn auch die ersten berufenen Fahnenträger des Nationalsozialismus SA. und SS. waren, so ist es doch zu begreifen, daß auch diese Kriegsopfer ihre Fahne haben und weihen wollen. Es ist die erste Hakenkreuzfahne dieser Art in ganz Deutschland.

Alsdann nahm Oberführer Prinz August Wilhelm von Preußen das Wort zu einer Rede an die deutsche Jugend, die mit dem Vers ausklang:

Aufsteigt beim gewaltigen Hammerschlag
aus dem Alten das blühende Neue.

Es komme was will, es komme was mag, wir schwören es dir am heutigen Tag, Adolf Hitler, wir halten dir Treue. Nach einer Sonnenwendansprache des Bundespfarrers Peter und dem Gesang des Liedes „Ich hab' mich ergeben" folgte die Aufführung des Großschauspiels „Aufbricht Deutschland" von Gustav Goes.

Nedlitzer Gemeindevorsteher wegen Urkundenfälschung verurteilt.

Ein Jahr Zuchthaus und 1000 Mark Geldstrafe.

Vor der Großen Strafkammer in Potsdam hatte sich der bisherige Gemeindevorsteher von Nedlitz, Obstzüchter Emil Meyer, wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung im Amt zu verantworten. Am 4. Februar d. J. hatte der Landrat in Nauen eine Revision im Gemeindebüro zu Nedlitz angeordnet. Der Gemeindevorsteher hatte vorher davon Wind bekommen. Er stellte bei der Prüfung seiner Kasse einen Fehlbetrag von 2000 Mark fest. Darauf

fälschte er die Rechnungsbelege

so ungeschickt, daß die nachprüfenden Beamten die Fälschungen sofort bemerkten. Vor Gericht gab der Gemeindevorsteher an, er habe das Geld nicht etwa für sich verbraucht, sondern es sei ihm wahrscheinlich, da das Gemeindebüro von seiner Wohnung abgelegen sei, von Bettlern oder von Fremden, die in seinem meistens unverschlossenen Büroraum telephonieren wollten, gestohlen worden. Das Gericht verurteilte Meyer wegen Urkundenfälschung zu einem Jahr Zuchthaus und 1000 Mark Geldstrafe. Die Untersuchungshaft wird angerechnet.

Zwei Todesurteile im Grüneberger Mordprozeß.

Nach fünftägiger Verhandlungsdauer verurteilte das Schwurgericht Neuruppin die Landwirtsehefrau Schenk aus Grüneberg wegen Anstiftung zum Morde und den Knecht Otto Kuhrt wegen Mordes zum Tode. Der wegen Mitwisserschaft angeklagte Landwirt Ortmann wurde zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt.

Die Grüneberger Mordtat, deren Opfer am 21. Dezember v. J. der Landwirt Schenk wurde, hat wegen der ungewöhnlichen Begleitumstände großes Aufsehen erregt. Schenk war in der Dunkelheit, als er seine Hoftür schließen wollte, aus nächster Nähe von dem Angeklagten Kuhrt, seinem Knecht, durch einen Schuß in das Herz niedergestreckt worden.

Rätselhafte Brände im Köpenicker Mordhaus.

Die Köpenicker Feuerwehr wurde nach dem Hause Walter-Apel-Straße 2, in dem vor einigen Tagen drei SA.-Männer von einem Marxisten niedergeschossen worden waren, gerufen. Als die Feuerwehr gegen zwei Uhr morgens anrückte, fand sie in der Küche und auf dem Hausflur an mehreren Stellen brennende Möbel und Gardinen. Durch eine Explosion war eine Zimmerwand eingedrückt worden. Das Feuer konnte, ohne daß größerer Schaden entstanden war, bald gelöscht werden. Da drei bis vier Brandherde und ein Explosionsherd einwandfrei festgestellt worden sind, liegt zweifellos Brandstiftung vor.

Fünf Millionen Fehlbetrag in Frankfurt an der Oder.

Der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt (Oder) wurde der Haushaltsplan für 1933 vorgelegt, der einen ungedeckten Fehlbetrag von 4 023 412 Mark aufweist, zu dem noch die Fehlbeträge der vergangenen Jahre hinzukommen, so daß die Stadt einen ungedeckten Fehlbetrag von nahezu fünf Millionen Mark aufweist. Das Stadtparlament, das sich gegenwärtig lediglich aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen zusammensetzt, verabschiedete in kurzer Sitzung den umfangreichen Haushaltsplan, der einen ungedeckten Fehlbetrag von 4 023 412 Mark aufweist. Es ist wohl das erstemal in der Geschichte des Frankfurter Stadtparlaments, daß ein Haushaltsplan ohne jegliche Aussprache angenommen worden ist.

Im Gegensatz zu den Berichten der vergangenen Jahre legte der neue Finanzdezernent der Stadt, Stadtrat Dr. Friedrich, einen erfreulich klaren und übersichtlichen Finanzbericht vor, aus dem wir u. a. folgendes entnehmen: Gegenüber dem katastrophalen Fehlbetrag muß festgestellt werden, daß die Vermögenslage der Stadt durchaus gesund ist. Die Verschuldung der Stadt hält sich im Vergleich zu den anderen Städten in durchaus mäßigen Grenzen, so daß bisher der Kapitaldienst ohne Gefährdung der sonstigen Verpflichtungen übernommen werden konnte.

Die Stadtverordnetenversammlung hat ferner den Magistrat ersucht, bei den Frankfurter Behörden dahin zu wirken, daß sie für ihren Bereich das Doppelverdienen untersagen. Im gleichen Sinne ist der Magistrat an die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und den Innungsausschuß sowie an etwa 40 Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften herangetreten.

Zu hohe Preisspannen im Fleischhandel.

Eine Anordnung des Regierungspräsidenten in Frankfurt an der Oder.

Der Regierungspräsident von Frankfurt (Oder) hat die Behörden ersucht, den zweifellos vielfach bestehenden hohen Handelsspannen im Fleischhandel besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Landwirte klagen über unzureichende Bezahlung ihrer Schlachttiere, die jede Viehhaltung unwirtschaftlich und unmöglich macht, die Verbraucher über zu hohe Preise in den Fleischerläden, die nach ihrer Auffassung in keinem Verhältnis zum Einkaufspreis stehen. Es muß also der Beobachtung einer zulässigen Handelsspanne besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Die Bekanntmachung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 23. Dezember 1931 veröffentlichte gleichzeitig die Vereinbarung mit dem Deutschen Fleischerverband. Nach diesen Richtlinien sollen die Bruttopreisspannen zwischen dem Einkaufspreis des geschlachteten Tieres und dem durchschnittlichen Verkaufspreis beim Schweinefleisch 0,15 Mark, Rindfleisch 0,20 Mark, Kalb- und Hammelfleisch 0,25 Mark je Pfund betragen. Werden die Tiere lebend eingekauft, so treten an die Stelle des Einkaufspreises die Gestehungskosten für das geschlachtete Tier ab Schlachtstelle nach Abzug des Erlöses für die Nebenprodukte. Die tatsächlich gezahlte Schlachtsteuer kann in Abrechnung gebracht werden.

Motorrad gegen Lastzug gerast.

Ein sechsjähriges Kind getötet.

In Güntersberg ereignete sich auf der Baudacher Kreisstraße ein schweres Verkehrsunglück. Der Handelsmann Prell aus Baudach bog mit seinem Leichtkraftrad, auf dessen Soziussitz seine Ehefrau und seine sechsjährige Tochter saßen, in Richtung Crossen ein, als ihnen ein Lastzug entgegenkam, der von einem Personenauto überholt wurde. Prell fuhr gegen den Kraftwagen, wobei das Motorrad völlig zerstört wurde und Frau und Kind gegen das Auto geschleudert wurden. Das Kind war sofort tot. Die Ehefrau wurde schwerverletzt ins Kreiskrankenhaus geschafft, während Prell selbst heil davonkam.

40 Kraftwagen verbrannt.

Bei einem Garagenbrand in München.

In der Sorlethstraße in München entstand nachts in einem Hallenbau Feuer, das außerordentlich rasch um sich griff. Auf die Alarmmeldung rückten mehrere Löschzüge an die Brandstelle, die das Feuer zunächst mit acht Rohren bekämpften. Kurze Zeit später rückten weitere Löschmannschaften aus, die nochmals zehn Rohre in Tätigkeit setzten. Die Halle, die zum Einstellen gebrauchter Kraftfahrzeuge dient, konnte trotz aller Anstrengungen nicht mehr gerettet werden und brannte nahezu restlos nieder. Etwa 40 Kraftfahrzeuge fielen den Flammen zum Opfer. Den Löschmannschaften gelang es lediglich, die angrenzenden Bauten, darunter ein Wohnhaus, zu retten. SA.- und SS.-Mannschaften haben sich bei den Löscharbeiten beteiligt.

Sprengstoffattentat gegen eine Donaubrücke.

In Österreich.

Auf der über die Donau führenden österreichischen Nordwestbahnbrücke wurde eine über 50 Zentimeter lange Sprengröhre gefunden, die über 7 Zentimeter Durchmesser hat. Sie war mit Chloraten gefüllt, in die ein Glasgefäß mit Schwefelsäure eingesetzt war. Nach dem Gutachten der Sprengstoffsachverständigen hätte eine Explosion eine erhebliche Beschädigung des Unterbaues der Brücke zur Folge gehabt.

Nach einer amtlichen Meldung aus Innsbruck ist in einer Straßenbauhütte eine größere Menge von Sprengstoffen, und zwar 20 Kilogramm Ammonit und über 50 Sprengkapseln sowie mehrere Zünschnüre von unbekannten Täter gestohlen worden.

Erdrutsch verschüttet elf Bergarbeiter.

In einem Steinbruch in Pilisvörösvar, in der Nähe von Budapest, ereignete sich ein schweres Unglück. Eine unterirdische Quelle durchbrach den Damm, wodurch ein Erdrutsch entstand, der elf Bergarbeiter begrub.

Dr. med. Elisabeth Degeener

Roman von Marlise Sonneborn

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

[1

Man hatte Doktor van Delden in seinem Heimatlande Schwierigkeiten gemacht. Deshalb hatte er seine Anstalten in der Schweiz gegründet. Auf Geld brauchte er nicht zu sehen. Die ausgedehnten Baulichkeiten lagen am Genfer See, unfern der Stadt, nach der er seinen Namen trug — und doch einsam. Der Fremdenstrom flutete hier vorüber. Der Reiz der Einsamkeit wirkte nur noch stärker, so nahe den Orten, die internationaler Verkehr überströmte.

Doktor Elisabeth Degeener war dem Namen nach leitende Aerztin der Kinderabteilung.

Aber die Umstände brachten es mit sich, daß sie allmählich, neben Doktor van Delden, die Seele des Unternehmens wurde.

Doktor van Delden gehörte zu jener Art Vorgesetzten, die viel verlangen und — ohne böse Absicht, rein aus Eifer für sein Unternehmen — wenig bieten. Nicht, daß er schlechte Gehälter zahlte. Aber er stellte Anforderungen, die mit allem Geld der Welt nicht zu bezahlen waren. Ohne Idealismus und Opfer, sagte er, kommt keine gute Sache voran. Alles Gute wird durch die verdorben, die davon leben. Wer für seine Pflicht nicht sterben kann, ist seiner Pflicht nicht wert! Sehr zum Schaden seiner Sache, wechselte bei diesen strengen Ansichten, die er unerbittlich vorlebte, das Hilfspersonal sehr oft.

Doktor Degeener allein — vom selben Geist wie Delden beseelt — arbeitete schon fünf Jahre bei ihm. Sie hatte eine Unmenge Kollegen kommen und gehen sehen.

Als sie bei ihm eingetreten war, hatte Delden sie mit übergroßem Mißtrauen aufgenommen. Elisabeth Degeener war vermählt. Ihr um viele Jahre älterer Gatte hatte den Anspruch auf einen vornehmen und klingenden Titel.

Er — auch er — hatte sich aus einem undankbaren Vaterland in die duldsame Weite der Schweiz geflüchtet und beschäftigte sich in stolzem, doch nicht ganz freiwilligem Verzicht mit Blumenkultur. Man munkelte zwar, daß er der Politik noch immer nicht entsagt habe und unter dem Deckmantel des Privatmannes nicht ohne Einfluß auf die Geschicke seines Landes sei. Die Vertreter des Völkerbundes aller Nationen verkehrten bei ihm, und er galt als der zwar nicht amtliche, doch gerade darum einflußreiche Vermittler zwischen seinem Vaterland und den Fremdmächten.

Er und seine Frau lebten in innigster Freundschaft — ihr Verhältnis war ein wenig wie das zwischen Vater und Tochter. Degeener — durch eine herbe Lebenserfahrung in jungen Jahren klug geworden — ließ seiner Frau alle die Freiheit, die ihre tatfreudige Natur notwendig hatte, um sich zu entfalten.

Sie fuhr jeden Morgen, gegen sieben Uhr bereits, mit ihrem kleinen Wagen ins Sanatorium. Natürlich chauffierte sie selbst. Sie kehrte oft erst spät zurück. Ja, es kam vor, daß sie im Sanatorium übernachtete, wenn besonders dringliche Fälle vorlagen. Das meldete sie dann eben durchs Telephon, das freundliche „Gut, mein Liebling!" des Gatten schon vorher im Ohr.

Doktor van Delden, eine gutmütige, etwas eigensinnige, knurrende Bulldoggennatur, schwor längst auf seinen „Doktor Degeener" — nie nannte er ihren, ihr Geschlecht verratenden Vornamen. Die stille, stolze, sanfte, blonde Frau, deren schlichte Erscheinung durch die Anmut der Güte und Klugheit veredelt wurde, galt allen im Sanatorium als die zweite Vorgesetzte, der man sich — auch von seiten der männlichen Kollegen — um so unwillkürlicher unterordnete, als ihre bescheidene frauliche und sachliche Art nie herausforderte oder eigene Würde unterstrich.

Doktor van Deldens Anstalten waren zum großen Teil Wohltätigkeitsanstalten. Seine neue Art, die furchtbare Menschheitsgeißel Tuberkulose zu bekämpfen, erregte zwar die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt, war aber noch sehr umstritten, sogar umfeindet. Man warf ihm wohl vor, Experimente am lebenden Objekt zu machen. Als einzige Antwort auf derartige Angriffe veröffentlichte Doktor van Delden regelmäßig in Fach- und anderen Zeitungen die Prozentsätze der als geheilt aus seinen Anstalten entlassenen Kranken. Wohl litt sein Sanatorium darunter, daß hoffnungslose Kranke zu spät zu ihm gebracht wurden. Doch die Zahl der Kranken, die bei ihm Hilfe suchten, wuchs von Jahr zu Jahr. Aus aller Welt kamen die Gäste. Die Säle und Zimmer waren belegt und überbelegt.

Auch eben hielt wieder ein elegantes Auto vor dem Portal des Privatpatientenhauses.

Ein paar Bediente bemühten sich um eine junge, nervös und unbefriedigt aussehende Frau, deren ganzes Aeußeres die verwöhnte und herrschgewohnte Dame von Welt verriet.

Antony Lasar war die Gemahlin eines norddeutschen Großindustriellen — kinderlos —, von einem inhaltlosen Leben entsetzlich gelangweilt. So betrieb sie seit kurzem das Kranksein als eine Art Sport — zum Aerger ihres jungen, eleganten und großzügigen, achselzuckenden Gatten, den sie im tiefsten Grunde gerade mit dieser ihrer Maßnahme zu tyrannisieren versuchte. Er brachte ihr zwar ein höflich-offizielles Mitleid entgegen, versuchte immer wieder — und immer wieder vergeblich! —, sie auf eine vernünftige Tätigkeit hinzulenken; ließ sie in soviel Sanatorien reisen, als sie Lust hatte, und lebte trotz ihrer sein eigenes Dasein unbekümmert und zufrieden.

Seit einigen Wochen glaubte Antony an der Lunge zu leiden. Man hatte ihr von dem Deldenschen Sanatorium und seiner strengen Kur erzählt. So entschloß sie sich, es aufzusuchen. Dann — dann endlich! — würde man ihr doch den Ernst ihrer Leiden glauben.

Eben verhandelte sie mit der Schwester.

„Meine Jungfer möchte ich bei mir behalten."

„Das geht nicht, gnädige Frau."

„Ich zahle für sie wie für mich."

(Fortsetzung folgt.)